



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

19. Oktober 2011

Anerkennung des Waldkindergartens „Räuberhöhle“ Herrenberg e.V. als Träger der freien Jugendhilfe

Anlage: Antrag des Waldkindergartens „Räuberhöhle“ Herrenberg e.V.

Az. 20.460.181

I. Vorlage an den

Jugendhilfeausschuss
zur Beschlussfassung

am 7. November 2011

II. Beschlussantrag

Der Anbieter Waldkindergarten „Räuberhöhle“ Herrenberg e.V. wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

III. Begründung

Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden. Sie müssen auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) tätig sein und gemeinnützige Ziele verfolgen. Weiterhin müssen sie aufgrund ihrer fachlichen und personellen Voraussetzungen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten sowie die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten (§ 75 Abs. 1 SGB VIII).

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird gem. § 11 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) vom örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgesprochen,

2V111020bRäuberhöhle

wenn der Träger im jeweiligen Kreis tätig ist. Zuständig für die Anerkennung im Landkreis Böblingen ist damit das Landratsamt Böblingen – Jugendhilfeausschuss.

Die Anerkennung löst keine Folgekosten aus und birgt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Landkreis in sich.

Stellungnahme zum vorliegenden Antrag:

Der gemeinnützige Verein Waldkindergarten „Räuberhöhle“ Herrenberg e.V. wurde im Juni 2011 in Herrenberg gegründet mit dem Ziel, einen Waldkindergarten in Herrenberg zu betreiben.

Der Verein hat bereits vielfältige Aktivitäten unternommen, um ab Mitte Oktober 2011, spätestens jedoch zum Jahreswechsel, in Betrieb gehen zu können.

Eine vorliegende Konzeption sieht zunächst eine Gruppe von höchstens 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt vor. Es wird erwogen, später auch kleinere Kinder aufzunehmen. Eine Betriebserlaubnis für eine Waldkindergartengruppe ist beantragt, eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder gem. § 8a Abs. 2 und § 72a SGB VIII wurde unterzeichnet.

Mit der Stadt Herrenberg wurden bereits Gespräche geführt und der Waldkindergarten „Räuberhöhle“ ist in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Das pädagogische Konzept beruht auf Prinzipien der Wald- und Naturkindergärten, die im Landesverband Wald- und Naturkindergärten Baden-Württemberg zusammengeschlossen sind. Der Herrenberger Waldkindergarten „Räuberhöhle“ e.V. ist Mitglied im Landesverband.

Momentan liegen mündlich Zusagen der Forstverwaltung über das Waldgrundstück vor, der vorhandene Bauwagen wird bald möglichst dorthin verbracht.

Im Gespräch mit einem Vorstandsmitglied wurde klar ersichtlich, dass das neue Betreuungsangebot sehr gut durchdacht ist und hervorragend umgesetzt werden kann.

Der Anbieter Waldkindergarten „Räuberhöhle“ Herrenberg e.V. verfolgt gemeinnützige Zwecke, wird auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sein und bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. Mit seinem Angebot trägt der Anbieter zu einer gelungenen Betreuung für Kinder bis zum Schulalter bei. Das Angebot ermöglicht Kindern eine vertiefte Naturerfahrung und verbreitert die Angebotspalette um eine weitere Einrichtung in Herrenberg.

Damit leistet der Anbieter einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe nach § 24 SGB VIII.



Roland Bernhard